

Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB

Mit den vorliegenden AGB's soll das Interesse von Auftraggeber und Fotograf gleichsam gewahrt werden.

1. Das Angebot
Fotoshooting nach zahlreichen Themen für Private, Vereine und Firmen
Videoproduktionen für Private, Vereine und Firmen
Sämtliche Angebote auf Webseiten von ADRIANBRAEM FOTOSTUDIO sind unverbindlich. Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, Änderungen ohne Ankündigung mit sofortiger Wirkung vorzunehmen. Offerten werden in der Regel innert 1-3 Tagen zugestellt (Geltungsdauer 60 Tage). Bei Angebotsannahme bzw. Auftragserteilung akzeptiert der Auftraggeber die AGB's.
2. Die Location
ADRIANBRAEM FOTOSTUDIO
Adrian Bräm
Homburgstrasse 4
CH-5712 Beinwil am See
3. Leistungen
Terminvereinbarung und Termineinhaltung
Garderobe, Toilette an Location vorhanden
zahlpflichtige Parkplätze vorhanden
Fotoshooting
Bearbeitung, Auswahl und Abgabe des Bildmaterials
4. Leistungen des Auftraggebers
Terminvereinbarung und Termineinhaltung
Mitbringen: Gepflegte Kleidung, Schuhe, Schmuck und Accessoires, eigene Styling-Utensilien (ja nach Buchung), gepflegte körperliche Erscheinung.
Einverständnis mit Styling, bevor das Shooting beginnt.
Haftung der Nutzungsrechte für Outdoorshootings. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass am Set Ihrer Wahl Bilder gemacht werden dürfen.
5. Allgemeine Informationen
ADRIANBRAEM FOTOSTUDIO behält sich das Recht vor, Aufträge abzulehnen und bereits begonnene Shootings ohne Angabe von Gründen abbrechen.
Aus Interesse des Jugendschutzes machen wir keine Aufnahmen von unter 18-jährigen in Unterwäsche und Badekleider, auch nicht mit Einwilligung von Erziehungsberechtigten.
Die Auswahl der Fotos zur weiteren Verwendung wird gemeinsam und unmittelbar nach dem Shooting getroffen. Nachträgliche Reklamationen oder Mängelrügen über das Produkt bezüglich Posing, Ausdruck, Setwahl und künstlerischem Gestaltungsfreiraum des Fotografen sind nach Beendigung des Shootings nicht mehr gerechtfertigt. Der Fotograf haftet nur für vorsätzliches und grobfahrlässiges Verhalten. Eine nachträgliche Bearbeitung der Fotos ist möglich und wird mit Fr. 95.00 pro Stunde Aufwand in Rechnung gestellt.
6. Erlaubte Veröffentlichung des Fotomaterials
Das Bildmaterial ist urheberrechtlich geschützt.
Die Veröffentlichung auf eigener Webseite, eigene Präsentationen, Dokumentationen, Bewerbungsunterlagen und eigenen Social-Media Plattformen des Auftraggebers ist erlaubt. Veränderungen des Bildmaterials durch analoges oder digitales Composing bzw. Montage zur Herstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Fotografen gestattet. Die Fotos werden spätestens 10 Arbeitstage nach Shooting-Termin in elektronischer Form bereitgestellt (Cloud). Der Erwerb von Fotoprodukten ist zahlungspflichtig. Der Fotograf behält sich das Recht vor, die Bilder kostenlos für Eigenwerbung des Fotografen zu verwenden (alle Medien). Dieses Recht des Fotografen unterliegt jedoch der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers. Weitere Nutzungen sind nur nach vorgängiger Absprache mit dem Fotografen gestattet!
7. Die Verschiebung des vereinbarten Termins
Für die Verschiebung eines gebuchten Shootings (wetterbedingte Outdoor Buchungen ausgenommen) verlangen wir eine Aufwandspauschale von Fr. 28.00 pro Verschiebungstermin, zusätzlich zum vereinbarten Shootingpreis. Die erste Verschiebung (innert 48h nach bestätigter Buchung) ist kostenlos. Wird eine Buchung über mehr als 3 Monate des Ersttermines verschoben, führt dies zur sofortigen Stornierung des Auftrages und wird zu 100% des gebuchten Shootingpreises, zusätzlich der Fr. 28.00 pro Verschiebungstermin in Rechnung gestellt.
8. Die Annullierung des vereinbarten Fotoshootings
Wird das bestätigte Fotoshooting seitens Auftraggeber abgesagt, gelten folgende Bedingungen:
bis 40 Tage vor dem Shooting Termin: kostenlose Annulation
39 bis 20 Tage vor dem Shooting Termin: 40% des Gesamtpreises
19 bis 02 Tage vor dem Shooting Termin: 80% des Gesamtpreises
weniger als 48h vor dem Shooting Termin: 100% des Gesamtpreises

Diese Regelung gilt nicht bei Verhinderung durch Krankheit oder Unfall (beweispflichtig) oder Verschiebungen wegen schlechtem Wetter. Bei ungünstigen Wetterverhältnissen nimmt der Fotograf bis spätestens 4 Stunden vor Beginn des Shootings mit dem Auftraggeber Kontakt auf und bespricht das weitere Vorgehen. Der neue Termin gilt als Grundlage für Punkt 7 und 8 der AGB's.
9. Bezahlung/Verwendung
Die im Vertrag aufgeführten Preise haben Gültigkeit im Moment der Bezahlung vor Ort, das Geld bitte passend bereithalten. Barquittung auf Verlangen, bei Zahlungen mit Debit, oder Kreditkarte erfolgt Quittung über Mail oder SMS. Rechnungszahlungen ausschliesslich für Firmen (zahlbar innert 20 Tagen ab Rechnungsstellung). Bei umfangreichen Produktionen, insbesondere mit grossen finanziellen Vorleistungen des Fotografen, hat der Fotograf Anspruch auf eine Akontozahlung von mindestens einem Drittel der Produktionskosten.

Es gilt schweizerisches Recht. Anwendbar unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen des internationalen Privatrechts.
Gerichtsstand: Oberkulm/AG